



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Postulat von Lotti Stokar, Grüne Fraktion:  
Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden und  
Kompensationszahlungen**

**Autor/in:** [Lotti Stokar](#)

**Mitunterzeichnet von:** Klaus Kirchmayr

**Eingereicht am:** 4. September 2014

**Bemerkungen:** --  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Aktuell gilt im Verhältnis des Kantons zu seinen Gemeinden der Grundsatz, dass Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden saldoneutral zu erfolgen haben. Jedes Mal wenn eine Aufgabe z.B. vom Kanton auf die Gemeinden übertragen wird, tritt eine Kommission aus Kantons- und Gemeindevertretern zusammen und verhandelt intensiv über die finanzielle Auswirkung, welche eine Verschiebung hat. Wenn beispielsweise das 6. Primarschuljahr an die Gemeinden übertragen wird, dann resultiert beim Kanton eine Reduktion des Sek I-Budgets. Der errechnete Ausgleichsbetrag, in diesem Beispiel rund 35 Mio pro Jahr, wird dann den Gemeinden nach einem bestimmten Schlüssel vergütet.

Dieses Verfahren hat zur Folge, dass mit jeder Aufgabenverschiebung die Buchhaltungsbürokratie steigt. Zudem werden die eigentliche Finanzverantwortung und die damit verbundenen Kompetenzen nicht wirklich verschoben. Sachlich richtiger wäre, wenn im obigen Beispiel die kantonalen Steuern um den entsprechenden Betrag gesenkt würden und die Gemeinden selber entscheiden könnten, ob sie für die neu übernommene Aufgabe ihre Steuern erhöhen müssen. Mit einem solchen System würden Regelungs- und Finanzierungskompetenz gemeinsam zugewiesen. Eine Aufgabenverschiebung könnte damit die gewünschte Anreizwirkung bezüglich besserer und kostengünstigerer Leistungserbringung entfalten.

Das aktuell praktizierte System erlaubt dieses Verfahren nicht. Entsprechend soll eine Anpassung geprüft werden.

**Der Regierungsrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie das Verfahren bei Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden so geändert werden kann, dass die Kompensation nicht mehr durch eine Ausgleichszahlung resp. via EL-Schlüssel notwendig ist, sondern durch eine Anpassung der Steuersätze im Kanton bzw. den Gemeinden.**